

Finanzierung von Forschungspublikationen an der FernUniversität: Publikationskosten

Das Rektorat der FernUniversität hat mit seinem Beschluss zur Neuordnung der Rahmenbedingungen und Verfahrensweisen für die Finanzierung von Forschungspublikationen¹ an der FernUniversität die Möglichkeit geschaffen, eine möglichst große Bandbreite von zeitgemäßen Formaten des wissenschaftlichen Publizierens rechtssicher zu unterstützen.²

Die Publikationskulturen der Fächer sind sehr unterschiedlich. Doch letztlich ist jede Forschungspublikation in ihrer Ausprägung immer primär einem der beiden Publikationsmodelle zuzuordnen: dem klassischen Druckkosten-Modell oder dem autorfinanzierten Open-Access-Modell. Die neuen Rahmenbedingungen und Verfahrensweisen werden für das Druckkosten-Modell im Folgenden beschrieben.³

Lehrgebietsleitungen der FernUniversität können sowohl eigene Forschungspublikationen als auch die ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen⁴ unter Einhaltung von Rahmenbedingungen und Verfahrensweisen aus für diesen Zweck verfügbaren Lehrgebietsmitteln finanzieren. Das schließt die Finanzierung zusätzlicher Druckkosten ein, die etwa wegen Textüberlänge, Farbdruck, Bild-Lizenzgebühren o.ä. anfallen.

Rahmenbedingungen

Der Vertragsentwurf hat Folgendes zwingend zu beinhalten:

- ✓ Titel der Forschungspublikation
- ✓ Einräumung zumindest eines einfachen uneingeschränkten Nutzungsrechtes der FernUniversität für Zwecke der FernUniversität
- ✓ Bereitstellung von zwei Freixemplaren für die Universitätsbibliothek der FernUniversität
- **Nach Möglichkeit:** Hinweis, dass die Veröffentlichung „mit freundlicher Unterstützung der FernUniversität erscheint“ (z.B. im Impressum, auf der Umschlaginnenseite oder im Vorwort der Publikation)

¹Beschluss des Rektorats der FernUniversität in Hagen zur Finanzierung von Forschungspublikationen v. 08.06.2022 (1036. Sitzung, TOP 8). .

² Lehrmaterialien der FernUniversität, wie z.B. Studienbriefe, stellen keine Forschungspublikationen dar und können nach den hier beschriebenen Rahmenbedingungen und Verfahren nicht aus Lehrgebietsmitteln, Forschungsfördermitteln oder Drittmitteln finanziert werden.

³ Damit ist hier das klassische Modell der Finanzierung von Printpublikationen gemeint. Der Begriff Druckkosten bzw. auch Druckkostenzuschuss ist historisch gewachsen und nicht eindeutig definiert. I.d.R. umfasst er im Kontext wissenschaftlichen Publizierens im weiteren Sinne alle im Zusammenhang mit Printpublikationen anfallenden Kosten und Gebühren.

Verfahren

1. Formal-inhaltliche Prüfung der Einhaltung der Rahmenbedingungen

Forschende prüfen bis zur Bagatellgrenze von 2.500 € eigenständig, ob der vorliegende Verlagsvertrag ein einfaches Nutzungsrecht für die Verwendung des Werkes in der Lehre vorsieht. Eine verpflichtende Vertragsprüfung entfällt, eine juristische Vertragsprüfung durch das Dez. 2.4 kann aber weiterhin in Anspruch genommen werden. Gegebenenfalls ist der Vertragsentwurf entsprechend der Rahmenbedingungen anzupassen.

Für Publikationskosten oberhalb der Bagatellgrenze übernimmt Dez. 2.4 die Gesamtabwicklung des Prozesses. Bitte setzen Sie sich hierfür mit dem Dez. 2.4 rechtzeitig in Verbindung, um sicherzustellen, dass die Rechnung später aus Mitteln der FernUniversität bezahlt werden kann.

2. Abrechnung

Bei der Abrechnung ist Folgendes zu beachten:

- ✓ Die Originalrechnung des Verlags, ausgestellt auf die FernUniversität, muss vom Lehrgebietsinhaber / der Lehrgebietsinhaberin sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet werden
- ✓ Ein entsprechender Kontierungsbeleg für die Rechnung muss erstellt und gezeichnet werden
- ✓ Das Antragsformular muss ausgefüllt und von dem*der Antragsteller*in unterschrieben werden
- ✓ Bis 2.500 €: Abrechnung mit Dez. 4.2
- ✓ Oberhalb 2.500 €: Bitte wenden Sie sich an das Dez. 2.4.

Zwei Freixemplare sind an die Universitätsbibliothek Hagen, z.Hd. Prof. Dr. Steinhauer zu senden
Beachten Sie die Hinweise zur Abrechnung von privat vorfinanzierten Forschungspublikationen (Erstattung) in der Anlage.

Ansprechperson: Wer hilft bei Fragen für Publikationskosten oberhalb von 2500 Euro weiter?

Dez. 2.4 - Hochschul-, Vertrags- und Urheberrecht

<https://www.fernuni-hagen.de/uniintern/organisation/gvp/dezernat-2.shtml>

Weitere Informationen finden Sie auf den Webseiten zur [Finanzierung von Publikationen](#) und dem [Urheberrecht \(mit FAQ\)](#).

Anlage

Hinweise zur Abrechnung von privat vorfinanzierten Forschungspublikationen (Erstattung)

Sofern die jeweiligen Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Forschungspublikationen an der FernUniversität eingehalten wurden, ist es grundsätzlich möglich, privat vorfinanzierte Publikationskosten für eine Forschungspublikation zu erstatten.

Dafür werden folgende Unterlagen benötigt:

- ✓ Ein kurzes Anschreiben mit Bitte um Erstattung von Publikationskosten und Begründung für die vorgenommene Vorfinanzierung sowie die Angabe der Bankverbindung [*Bei Antrag auf Erstattung von Publikationskosten einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin / eines wissenschaftlichen Mitarbeiters ist die Mitzeichnung der Lehrgebietsinhaberin / des Lehrgebietsinhabers erforderlich*].
- ✓ Die Originalrechnung (*invoice*) mit sachlicher und rechnerischer Richtigzeichnung
- ✓ Ein entsprechender Kontierungsbeleg für die Rechnung
- ✓ Ein Zahlungsbeleg (*confirmation of payment*), der die Bezahlung der Rechnung dokumentiert, z.B. ein Kontoauszug, Auszug der Bankabrechnung.
- ✓ Erklärung darüber, dass die Ausgaben für die Publikation nicht bereits im Rahmen einer Steuererklärung geltend gemacht wurden.